

Ausbildungszulagen vor dem 16. Geburtstag

Hinweise:

- Nur vollständig ausgefüllte Formulare mit allen Dokumenten und Beilagen können bearbeitet werden.
- Dieses Formular darf nur verwendet werden, wenn der *medisuisse* bereits eine Anmeldung zum Bezug von Familienzulagen eingereicht worden ist.

Seit August 2020 besteht bei einer nachobligatorischen Ausbildung ein Anspruch auf Ausbildungszulagen bereits vor dem 16. Geburtstag, frühestens aber ab dem Monat des 15. Geburtstags. Als nachobligatorische Ausbildung gilt die Ausbildung, welche auf die obligatorische Schulzeit folgt. Die Dauer der obligatorischen Schulzeit ist kantonal und international unterschiedlich geregelt. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen muss der Anspruch auf vorgezogene Ausbildungszulagen individuell geprüft werden.

1 Bezüger/in

Name	Vorname
AHV-Versichertennummer 756.	erreichbar unter (Telefon, E-Mail)
Arbeitgeber	Abrechnungsnummer Arbeitgeber bzw. Selbständigerwerbender

2 Kind, für welches Ausbildungszulagen vor dem 16. Geburtstag beantragt werden

Name	Vorname
AHV-Versichertennummer 756.	Wohnort des Kindes / Kanton / Land
Geburtsdatum	Beginn Primarschule (Jahr)
Ende der obligatorischen Ausbildung (Datum)	Beginn der nachobligatorischen Ausbildung (Datum)
Art der Ausbildung	

Bitte legen Sie der Anmeldung eine **Ausbildungsbestätigung** bzw. eine **Bestätigung der Schule** bei. Bei Berufsausbildung, Praktikum u.ä. muss aus der Bestätigung auch der bezogene Bruttolohn hervorgehen.

3 Bemerkungen

4 Bestätigung

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------